

Sitzungsvorlage

Nummer: 108/2015
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 27.07.2015 öffentlich

**Bausache
Abbruch und Neubau eines Mehrfamilienhauses
Kirchheimer Straße 165, Flst. 3267/2**

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Grundrisse + Ansichten

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan „Untere Straßenäcker I“

Ausnahme gem. § 31 BauGB erforderlich: ja nein

Art der Ausnahme: - Errichtung von offenen Stellplätzen außerhalb des Baufensters

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 165, Flst. 3267/2 ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geplant. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind offene Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Flächen sowie an den dafür festgesetzten Stellen zulässig. Ausnahmsweise können Stellplätze in direktem Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche zugelassen werden, wenn mindestens 40 % der Fläche zwischen Straße und der überbaubaren Fläche gärtnerisch gestaltet werden.

Im 1. Obergeschoss soll auf der westlichen Seite ein Balkon entstehen. Dieser überschreitet das Baufenster um 1,5 m auf einer Länge von 5 m (Überschreitung: 7,5 m²). Diese Überschreitung wird nach Ermessen der Baurechtsbehörde in der Regel zugelassen, ohne dass hierfür eine förmliche Befreiung notwendig ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann für die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das Einvernehmen erteilt werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	27.07.2015	2 ö	108/2015